

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Patricia Knabenschuh +49 202 563 2876 +49 202 563 8009 Patricia.knabenschuh@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.01.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0090/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.02.2019	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
05.02.2019	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
06.02.2019	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Empfehlung/Anhörung
12.02.2019	Integrationsrat	Empfehlung/Anhörung
14.02.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
19.02.2019	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	Empfehlung/Anhörung
WAW	Empfehlung/Anhörung	
20.02.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
25.02.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes - Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen		

Grund der Vorlage

Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) – Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der Fortschreibung des ISEK – Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen zu und beauftragt die Verwaltung alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung zu unternehmen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat das Integrierte Handlungskonzept „Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen“ am 10.11.2014 (VO/0654/14) für die Jahre 2015-2021 einstimmig beschlossen. Die jeweiligen Fortschreibungen des ISEK und die Aktualisierungen der Maßnahmen hat der Rat der Stadt Wuppertal in seinen Sitzungen am 14.12.2015 (VO/1825/15), am 19.12.2016 (VO/0927/16) und am 18.12.2017 (VO/0983/17) ebenfalls einstimmig beschlossen.

Das Gesamtvolumen der nachfolgend in der aktuellen Maßnahmenliste dargestellten förderfähigen Maßnahmen umfasst aktuell 21.198.210 €. Bei Anerkennung aller Kosten beträgt die Fördersumme 17.761.505 € und der kommunale Eigenanteil beträgt -abzüglich der Eigenanteile, die von Dritten getragen werden- 3.007.025 €. Die aktuelle Maßnahmenliste ist als Anlage beigefügt.

Die Auflistung der Maßnahmen aus dem Jahr 2017 (VO/0983/17) wurde an einigen wenigen Stellen aktualisiert. So konnte die Maßnahme „Schwarzbach-barrierefreier Umbau der Haltestellen (1.8)“ nicht aus Städtebauförderungsmitteln umgesetzt werden und wurde aus der Maßnahmenliste gestrichen. Der Umbau der Haltestellen wird dennoch umgesetzt und nun mit Förderung des Verkehrsverbundes Rhein Ruhr realisiert.

Die Maßnahme „Rückbau von Problemimmobilien (2.2)“ wurde ebenfalls aus der Maßnahmenliste entfernt, weil die Behandlung von Problemimmobilien nun in der Federführung des Ressorts 101 liegt und aus Mitteln des Förderaufrufs „Problemimmobilien im Kontext der Zuwanderung aus Süd-Ost-Europa“ in mehreren Stadtgebieten mit Sanierungssatzung umgesetzt wird.

Die Planung für die Maßnahme „Wichlinghauser Str. - Beleuchtung, barrierefreie Gehwege, Begrünung“ ist noch nicht vollständig abgeschlossen, so dass die Anmeldung zur Förderung nicht mehr im Jahr 2018 sondern im September 2019 erfolgen wird. Die Kostenkalkulation beträgt rd. 600.000 €. Wegen noch fehlender Eigenanteile steht die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im Rahmen der Haushaltsplanung 2020/2021.

Im Jahr 2018 wurden folgende mit Zuwendungsbescheid 04/070/1 vom 16.10.2017 zur Förderung bewilligte Maßnahmen umgesetzt und/oder fertig gestellt bzw. beauftragt:

- Beleuchtung Heinrich-Böll-Str. (1.11) – Fertigstellung in 2018
- Spielplatz Matthäusstr. (1.12) - Fertigstellung in 2018
- Haushüteprojekt (2.7) – Beauftragung der Umsetzung für den Zeitraum 01.09.2018 bis 31.03.2020

Aus dieser Bewilligung stehen folgende Projekte aus, die noch nicht fertig gestellt sind:

- Umgestaltung Außenanlage CVJM Wichlinghausen
- Fußwegeverbindung Langobardenstr.
- Spielplatz Allensteiner Str.

Des Weiteren wurden im Jahr 2018 noch aus dem Bescheid vom 07.12.2015 die „Sanierungsberatung im Rahmen des Quartiersmanagements (5.1b)“ für die Zeit vom 01.03.2018 bis 31.12.2019 und die „Evaluation (5.4)“ der Sozialen Stadt für die Zeit vom 01.04.2018 bis 31.12.2021 beauftragt.

Im Jahr 2018 erfolgte mit Bescheid vom 07.12.2018 (04/093/18) die Bewilligung der im Dezember 2017 zur EFRE-Förderung (Europäischer Fond für Regionale Entwicklung) beantragten Maßnahme „Umfeldgestaltung Berliner Platz (1.6.f)“. Die Bewilligung bezieht sich auf das Schöneberger Ufer, den Peter-Hansen-Platz bzw. die Straße Stennert, Berliner Straße, Berliner Platz und die Straße Höfen und soll bis zum 30.06.2022 umgesetzt sein. Die Gesamtkosten betragen 1.771.360 €. Die Förderung beträgt 1.382.724 € und umfasst 90 % der förderfähigen Kosten (1.536.360 €) abzüglich kommunaler Einnahmen (235.000 €) und des kommunalen Eigenanteils (153.636 €).

Entgegen des ursprünglichen Antrages wurde die Maßnahme aus förderrechtlichen Gründen in zwei Bauabschnitte unterteilt, weil die Fläche des Bahnhofsvorplatzes zum Eigentum der Deutschen Bahn (Station&Service) gehört und die Förderung von dem vertraglich und grundbuchlich abgesicherten Einverständnis (dingliche Sicherung) des Eigentümers abhängt.

Der zweite Bauabschnitt (Bahnhofsvorplatz und Übergang zur Rosenau) wird derzeit für die Städtebauförderung zum 28.02.2019 (STEP 2020) vorbereitet. Die Gesamtkosten der Maßnahme beträgt rund 708.000 € und die beantragte Förderung 566.400 € (80%). Der erforderliche städtische Anteil beträgt 141.600 €.
Die Möglichkeit der finanziellen Beteiligung sowie die erforderliche dingliche Sicherung werden aktuell mit der Deutschen Bahn verhandelt.

Neben der Bewilligung der „Umfeldgestaltung Berliner Platz“ erfolgte ebenfalls im Jahr 2018 mit Zuwendungsbescheid vom 28.11.2018 (04/086/18) die Förderung für die „Aufwertung Freizeitgelände und Kinderspielplatz Reppkotten (1.18)“ in Höhe von 164.660 € (80% von insgesamt 205.825 €).

Als dritte Bewilligung im Jahr 2018 wurde der Bau des Erlebnisspielplatzes (1.14) mit 621.000 € (90 % der förderfähigen Kosten) mit Bescheid vom 29.11.2018 (04/058/18) gefördert. Hierfür erfolgt im Jahr 2019 zunächst ein Spielgeräte Wettbewerb. Nach dessen Abschluss kann die Umsetzung erfolgen.

Zum nächsten Termin am 28.02.2019 werden folgende drei Maßnahmen zur Förderung angemeldet:

1. Tellweg- Askanierstraße – Verbesserung und Aufwertung Grünanlage (2.4)

Die unmittelbar an der Nordbahntrasse gelegene Grünanlage Tellweg/Askanierstr. soll neu gestaltet und so ihr Potential heraus gestellt werden. Die Planungen sehen ein in den Hang hinausgeschobenes Sonnendeck vor und die Aufenthaltsbereiche werden mit Sitzbänken und „Panoramaliegen“ attraktiv gestaltet. Es entsteht ein Zugang zu dem höher gelegenen Felsensporn- dem Hackenberg'schen Garten- einem Aussichtsplateau von historischer Bedeutung mit einem weiten Ausblick über die Stadt. Die Finanzierung dieser Zuwegung (Hackenberg'schen Garten) wird durch die Wuppertalbewegung getragen. Die Grünfläche Tellweg-Askanierweg soll Aufenthaltsort für Besucher*innen der Nordbahntrasse sein und zum Verweilen einladen und für das angrenzende Seniorenwohnheim eine attraktive Ergänzung zu den Freiflächennutzungen auf dem eigenen Grundstück sein - ein barrierefreier Treffpunkt für alle Generationen.

Die Evangelische Kirche ist Eigentümer der Flächen, so dass für die Bewilligung der Städtebauförderung die dingliche Sicherung (Eintrag ins Grundbuch) und/oder die Sicherung der Nutzung durch einen entsprechenden Vertrag mit der Kirche erforderlich macht. Der Abstimmungsprozess mit der Ev. Kirchengemeinde hierzu sowie zur finanziellen Beteiligung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 560.000 €; Hiervon werden 80% Mittel der Städtebauförderung beantragt. Der städtische Eigenanteil (20% der förderfähigen Kosten) beträgt 112.000 €. Dieser steht im Haushalt 2020 zur Verfügung.

2. Urbane Nachbarschaft BOB Campus, Nachbarschaftspark (3.12 Neu)

Als neue Maßnahme wird das Projekt „BOB Campus Nachbarschaftspark“ zur EFRE Förderung angemeldet. Aus dem ehemaligen „Bünger Textilwerk“ entsteht der BOB Campus als gemeinnütziges Nachbarschaftsprojekt in Kooperation zwischen der Stadt Wuppertal, der

Montag Stiftung Urbane Räume und der Projektgesellschaft "Urbane Nachbarschaft BOB gGmbH".

Die Projektentwicklung umfasst:

- a. die Gebäudesanierung (6.200 qm) der Fabrikhallen und der Wohnhäuser
- b. Gestaltung der 4.200 qm großen Freifläche zu einem Nachbarschaftspark
- c. Gesamtkonzept des BOB-Campus als Standort einer sozial gerechten Stadtteilentwicklung mit bewohnergetragenen Projekten und einem lebendigen Gemeinwesen.

Die Stadt Wuppertal, die Carl Richard Montag Stiftung und die Projektgesellschaft „Urbane Nachbarschaft BOB gGmbH“ haben die gemeinsame Entwicklung des Gesamtprojektes in einem Kooperationsvertrag (s. VO 0657/18) vereinbart. Die Projektgesellschaft wird die Sanierung der Gebäude mit ca. 7 Mio. € und den anschließenden Betrieb sowie die Entwicklung und Umsetzung gemeinwohlorientierter Projekte realisieren. In den Gebäuden werden künftig Räume für eine KITA, für die gegen über liegende Realschule sowie Gewerbe, Dienstleistung, Existenzgründer u.a. zur Verfügung stehen. Weiterhin entstehen Räumen zur Nutzung für nachbarschaftliche Initiativen, Vereine u.v.m. im Bereich Kunst, Kultur, Bildung und Sport. Die Finanzierung dieser nachbarschaftlichen Projekte erfolgt aus den überschüssigen Mieteinnahmen der gewerblich vermieteten Räume der Projektgesellschaft.

Die Stadt Wuppertal wird den Nachbarschaftspark als innerstädtischer und öffentlich zugänglicher Garten mit direkter Anbindung an die Nordbahntrasse und einem hohem Nutzwert für die Nachbarschaft herstellen. Die Steuerung des Gesamtprojektes erfolgt durch einen noch einzurichtenden Beirat, der durch die gemeinnützige Projektgesellschaft und die Stadt und weitere Akteure besetzt sein wird.

Die Projektgesellschaft ist Eigentümer (oder Erbpachtnehmer) der Flächen, so dass für die Bewilligung der Städtebauförderung die dingliche Sicherung (Eintrag ins Grundbuch) und/oder die Sicherung der Nutzung durch einen entsprechenden Vertrag mit der Projektgesellschaft erforderlich ist. Dies ist derzeit im Abstimmungsprozess zwischen Stadtverwaltung und Projektgesellschaft.

Die Gesamtkosten für die Herstellung des Nachbarschaftsparks beträgt rund 1,2 Mio. €. Hierin enthalten sind auch Kosten für eine etwaige Altlastensanierung. Die konkrete Altlastenüberprüfung wird aktuell auf der Freifläche durchgeführt.

Von den Gesamtkosten werden 90% Förderung aus dem Europäischen Fond für Regionale Entwicklung (EFRE) beantragt. Der Städtische Eigenanteil umfasst 10% der gesamten Herstellungskosten und mithin 120.000 €. Der Eigenanteil steht im städtischen Haushalt jeweils zur Hälfte in den Jahren 2019 und 2020 durch Inanspruchnahme der für die Wichlinghauser Straße eingeplanten Mittel zur Verfügung (über die Wiederbereitstellung eines Eigenanteils für dieses Projekt muss bei der nächsten Haushaltsplanung entschieden werden).

3. Zweiter Bauabschnitt „Umfeldgestaltung Berliner Platz- Bahnhofsvorplatz Oberbarmen“:

Dieses Projekt umfasst die bauliche Aufwertung des Bahnhofsvorplatzes Oberbarmen mit Öffnung zur Wupper sowie die Neugestaltung der Übergänge vom Bahnhof Oberbarmen zur Rosenau mit Kosten in Höhe von rd. 708.000 €. Der nicht durch Mittel der Städtebauförderung gedeckte Anteil beträgt 141.600 € (20%). Im städtischen Haushalt stehen 104.564 € zur Verfügung. Die Bahn ist Eigentümer der Fläche „Bahnhofsvorplatz. Mit ihr wird derzeit über eine adäquate Beteiligung an den Kosten sowie die dingliche Sicherung (Grundbucheintrag) verhandelt. Die Maßnahme steht wegen noch fehlender Eigenanteile unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im Rahmen der Haushaltsplanung 2020/2021.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich trotz der Herausnahme von zwei Maßnahmen die Gesamtausgaben um rund 4 Mio. €. Dies ergibt sich im Wesentlichen durch die neu hinzugenommene Maßnahme „BOB Campus“ in Höhe von rund 1,2 Mio. € und durch die Erhöhung der Baukosten für das Stadtteilzentrum in der Gesamtschule Langerfeld in Höhe von rund 2,1 Mio. €.

Das Gesamtausgabevolumen für die Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen umfasst aktuell 21.198.210 €.

Anlagen

Fortschreibung ISEK – Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen / Maßnahmenliste